

*Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) - in den jeweils gültigen Fassungen - hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Friedhofsgebührensatzung beschlossen: Nachfolgend die **Lesefassung**:*

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der von der Stadt Weimar verwalteten Friedhöfe und ihre Einrichtungen, für die Benutzung des städtischen Krematoriums und der damit verbundenen Leistungen werden im Rahmen der jeweils gültigen Friedhofssatzung der Stadt Weimar Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
 2. wer die Gebührenschild der Stadt Weimar gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 3. wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gegeben hat.
 4. wer die Bestattungskosten nach dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) zu tragen hat.
- (2) Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Bestattung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung und mit der Benutzung des städtischen Krematoriums.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Sonderleistungen

In der Gebührensatzung nicht aufgeführte aber notwendiger Weise zusätzlich angefallene Leistungen oder zusätzlich beauftragte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

§ 5 Abrechnung Gesundheitsamt

Entsprechend der jeweils aktuellen Verwaltungskostenordnung (ThürVwKostOMASGFF) werden die entstandenen Kosten für die zweite Leichenschau abgerechnet.

§ 6 Umsatzsteuer

Leistungen der Stadt Weimar, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet.

§ 7 Gebührenverzeichnis

Es werden Gebühren entsprechend dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar vom 17.11.2017 in Form der 1. Änderungssatzung vom 02.03.2021 außer Kraft.

Gebührenverzeichnis

in EUR

1	Grabnutzung	
1.1	Wahlgräber	
1.1.1	Urnenwahlgräber (UWG)	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an nachstehend genannten Urnenwahlgräbern entsteht eine Gebühr von Art UWG für bis zu 2 Urnen UWG für bis zu 4 Urnen UWG für bis zu 6 Urnen Die Gebühr erhöht sich entsprechend der weiteren Einbettungsstellen. Eine Vergabe von weiteren Einbettungsstellen ist nur um jeweils 2 Einbettungsstellen möglich.	1.136,98 2.273,95 3.410,93
1.1.1.1	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes für mindestens 5 und höchstens 20 Jahre oder bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Wahrnehmung der Ruhefristen erfolgt die Berechnung anteilig entsprechend der geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr). UWG für bis zu 2 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr UWG für bis zu 4 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr UWG für bis zu 6 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr Die Gebühr erhöht sich entsprechend der weiteren Einbettungsstellen innerhalb der Grabstätte.	56,85 113,70 170,55
1.1.2	Erdwahlgräber (EWG)	
	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an nachstehend genannten Erdwahlgräbern entsteht eine Gebühr von Art EWG für 1 Erdbestattung und bis zu 2 Urnen	2.069,45

	EWG für 2 Erdbestattungen und bis zu 4 Urnen	4.138,90
	EWG für 3 Erdbestattungen und bis zu 6 Urnen	6.208,34
	Die Gebühr erhöht sich entsprechend der weiteren Einbettungsstellen innerhalb der Grabstätte.	
1.1.2.1	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes für mindestens 5 und höchstens 30 Jahre oder bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Wahrnehmung der Ruhefristen erfolgt die Berechnung anteilig entsprechend der geltenden Gebühren (Jahre x 1/30 Grabgebühr).	
	EWG für 1 Erdbestattung und bis zu 2 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr	68,98
	EWG für 2 Erdbestattungen und bis zu 4 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr	137,96
	EWG für 3 Erdbestattungen und bis zu 6 Urnen Verlängerung pro 1 Jahr	206,94
	Die Gebühr erhöht sich entsprechend der weiteren Einbettungsstellen innerhalb der Grabstätte.	
1.1.3	Kinderwahlgrab	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr entsteht eine Gebühr von	360,19
1.1.3.1	Bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes für mindestens 5 und höchstens 20 Jahre oder bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Wahrnehmung der Ruhefristen erfolgt die Berechnung anteilig entsprechend der geltenden Gebühren (Jahre x 1/20 Grabgebühr).	

	Kinderwahlgrab für 1 Kindererdbestattung Verlängerung pro 1 Jahr	18,01
1.2	Reihengräber	
1.2.1	Urnenreihengrab	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einem Urnenreihengrab entsteht für 1 Urne eine Gebühr von In ein Urnenreihengrab kann nur <i>eine</i> Urne eingebettet werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.	538,10
1.2.2	Erdreihengrab	
	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einem Erdreihengrab entsteht für 1 Erdbestattung eine Gebühr von In einem Erdreihengrab kann nur ein Sarg eingebettet werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.	1.498,91
1.3	Gemeinschaftsgrabanlagen	
1.3.1	Baumgrabstätte (BG)	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte (Gemeinschaftsbäume) auf einer Urnengemeinschaftsfläche entsteht für 1 Urne eine Gebühr von Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.	1.169,42
1.3.1.1	Für den Namensstein incl. Lieferung und Setzen für eine Baumgrabstätte entsteht eine Gebühr von Die Gebühr ist mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes zu entrichten. Die Lieferzeit kann bis zu 6 Monate betragen. *zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer	291,90*
1.3.2	Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung (UGG)	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht incl. Bepflanzung, Pflege, Stellung eines Grabmals (Gemeinschaftsstein/-tafel) an einer Urnengemeinschaftsgrabstät-	

	te mit Namensnennung entsteht für 1 Urne eine Gebühr von Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Nur in Verbindung mit der Gebühr 1.3.3	1.509,99
1.3.3	Für Steinmetzleistungen und ähnliche Leistungen für eine Urnengemeinschaft mit Namensnennung entsteht eine Gebühr von	333,16
1.3.4	Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	
	Für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte ohne Namensnennung entsteht für 1 Urne eine Gebühr von Die Beisetzung erfolgt anonym unter Ausschluss der Öffentlichkeit, eine Ausbettung ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. *zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer	632,88*
2	Bestattungsgebühren/Um- und Ausbettungsgebühren	
2.1	Für das Öffnen und Schließen für eine Erdbestattung ab dem vollendeten 10. Lebensjahr entsteht eine Gebühr von Für die Erdauffüllung nach dem Absenken des Grabhügels ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.	653,65
2.2	Für das Öffnen und Schließen für eine Erdbestattung für ein Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr entsteht eine Gebühr von Für die Erdauffüllung nach dem Absenken des Grabhügels ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.	261,46
2.3	Für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes für eine Urnenbeisetzung entsteht eine Gebühr von	137,27
2.3.1	Für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes für eine Urnenbeisetzung mit einer übergroßen Urne entsteht eine Gebühr von Als Übergröße gilt ein an der breitesten Stelle der Schmuckurne gemesse-	163,41

	ner Durchmesser von über 24 cm oder eine Höhe von über 30cm.	
2.4	<p>Für einen Urnenträger / Sargträger fällt pro Träger und pro Beisetzung eine Gebühr an von</p> <p>Diese Gebühr beinhaltet u. a. das Tragen und Beisetzen einer Urne oder eines Sarges incl. Wartezeiten und einer Verweildauer am Grab von bis zu 30 Minuten Gesamtzeit (Tragen + Beisetzen + Warten + Verweilen = bis 30 Minuten), sowie die zum Erreichen eines Ortsteilfriedhofs nötigen Wegezeiten.</p> <p>Wird die Gesamtzeit von 30 Minuten (Tragen + Beisetzen + Warten + Verweilen) überschritten, so erhöht sich in Zeiteinheiten von 30 Minuten die Gebühr entsprechend.</p>	58,30
2.5	<p>Für eine Exhumierung bei einer Erdbestattung</p> <p>Entsteht eine Gebühr von</p> <p>Diese Gebühr beinhaltet neben dem Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie dem Bergen des Leichnams u.a. auch nötige Erdverbauarbeiten, das Erstellen eines Grabhügels beim Schließen des leeren Grabes und nötige Absperrmaßnahmen. Nicht enthalten in dieser Gebühr sind die gestalterische und gärtnerische Wiederinstandsetzung der Grabstätte, ein neuer Sarg, das Einsargen, der Abtransport von der Grabstätte, etc.</p>	1.803,09
2.6	Für die Umbettung einer Erdbestattung entsteht eine Gebühr von (Positionen: 2.1 + 2.5)	2.456,74
2.7	<p>Für die Ausbettung einer Urne entsteht eine Gebühr von</p> <p>Die Gebühr beinhaltet nicht die gestalterische und gärtnerische Wiederinstandsetzung der Grabstätte.</p> <p>Bei Verwendung einer neuen Aschekapsel wird die entsprechende Gebühr gemäß Position 5.5 fällig.</p>	194,82
2.8	<p>Für die Umbettung einer Urne entsteht eine Gebühr von</p> <p>(Positionen: 2.3 + 2.7)</p> <p>(+ im Bedarfsfall Position 5.5; hier nicht eingerechnet)</p>	332,09

3	Benutzungsgebühren	
3.1	<p>Für die Nutzung der großen Feierhalle auf dem Hauptfriedhof entsteht eine Gebühr von</p> <p>Diese Gebühr beinhaltet u.a. die Nutzung des Abschiedsraumes (Aufbahrung) und des Kondolenzraumes vor der Trauerfeier.</p> <p>Die Gesamtdauer der Nutzung incl. der Rüstzeiten für das die Trauerfeier betreuende Bestattungsinstitut ist maximal 60 Minuten.</p> <p>Eine Überschreitung der 60 Minuten muss der Friedhofsverwaltung bereits bei der Terminabsprache mitgeteilt werden. Bei einer Überschreitung erhöht sich die Gebühr gemäß dem Zeitraster von 60 Minuten entsprechend.</p>	184,66
3.2	<p>Für die Nutzung des Abschiedsraums mit Kondolenzraum für Aufbahrungen und Abschiednahmen außerhalb von Trauerfeiern entsteht eine Gebühr von</p> <p>Die Dauer der Nutzung beträgt incl. Rüstzeiten bis zu maximal 45 Minuten.</p> <p>Eine Überschreitung der 45 Minuten muss der Friedhofsverwaltung bereits bei der Terminabsprache mitgeteilt werden. Bei einer Überschreitung erhöht sich die Gebühr gemäß dem Zeitraster von 45 Minuten entsprechend.</p>	142,83
3.3	<p>Für die Nutzung des Urnenabschiedsraums sowie Gebäudenutzung auf den Ortsteilfriedhöfen entsteht eine Gebühr von</p> <p>Die Dauer der Nutzung des Urnenabschiedsraumes beträgt incl. Rüstzeiten bis zu maximal 30 Minuten.</p> <p>Bei der Nutzung von Gebäuden auf Ortsteilfriedhöfen beinhaltet die Gebühr die Nutzung des besenreinen Gebäudes. Die Dauer der Nutzung beträgt ohne Rüstzeiten ca. 60 Minuten.</p> <p>Eine Überschreitung der 30 Minuten bei der Nutzung des Urnenabschiedsraumes oder der 60 Minuten bei der Nutzung von Gebäuden auf Ortsteilfriedhöfen muss der Friedhofsverwaltung bereits bei der Terminabsprache mitgeteilt werden. Bei einer Überschreitung erhöht sich die Gebühr gemäß dem Zeitraster von 30 bzw. 60 Minuten entsprechend.</p>	142,83

3.4	Für die Nutzung der Kühlräume für bis zu 4 Nächten entsteht eine Gebühr von *zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer	31,05*
3.5	Für die Nutzung der Kühlräume um je eine weitere Nacht entsteht eine Gebühr von *zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer	6,21*
3.6	Für die Nutzung der Tiefkühlzelle entsteht je Nacht eine Gebühr von *zuzüglich 19% gesetzlicher Umsatzsteuer	43,44*
3.7	Für das Bereitstellen eines Leichenwaschraumes (inkl. Reinigung und anschließende Desinfektion) entsteht eine Gebühr von Die Dauer der Bereitstellung beträgt incl. Rüstzeit bis zu 120 Minuten. Bei einer Überschreitung erhöht sich die Gebühr gemäß dem Zeitraster von 120 Minuten entsprechend. Der Raum ist geordnet zu hinterlassen und Abfälle sind selbst zu entsorgen.	320,92
4	Verwaltungsgebühren	
4.1	Für eine Urnenanforderung (Anforderung erstellen und versenden einschl. aller notwendigen Abstimmungen und Datenerfassungen) entsteht eine Gebühr von	40,40
4.2	Für Nachlassforschung/Ahnenforschung entsteht pro Arbeitsstunde eine Gebühr von	60,70
4.3	Für Änderungen (z.B. Grabstelle, Nutzungsrecht, etc.) entsteht eine Gebühr von	45,50
4.4	Für eine Grabmalgenehmigung von liegenden Steinen, Holzgrabmalen oder Grabmalen aus Metall entsteht eine Gebühr von	55,60
4.5	Für eine Grabmalgenehmigung von stehenden Steinen oder Wandplatten (incl. Standfestigkeitsproben während der Nutzungsdauer) entsteht eine Gebühr von	166,70
4.6	Für eine Genehmigung von Grabeinfassungen oder Teilabdeckungen entsteht eine Gebühr von	55,60
4.7	Für eine Einfahrerlaubnis für Gewerbetreibende mit 1maliger Gültigkeit entsteht eine Gebühr von	27,20

4.8	Für eine Einfahrerlaubnis für Gewerbetreibende mit 3 Jahren Gültigkeit entsteht eine Gebühr von	205,40
4.9	Die allgemeine Verwaltungsgebühr beträgt (gemäß aktueller Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar Anlage 1 Position 1.1)	30,30
4.10	Für die Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand (Inland) nach einer Ausbettung inkl. Versandkosten entsteht eine Gebühr von	103,40
5	Kremationsleistungen	
5.1	Für die Einäscherung eines Verstorbenen ab 10. Lebensjahr (incl. Aschenkapsel) entsteht eine Gebühr von * zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	267,23*
5.2	Für die Einäscherung eines Verstorbenen unter dem 10. Lebensjahr (incl. Aschenkapsel) entsteht eine Gebühr von * zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	106,90*
5.3	Die gesetzlich vorgeschriebene zweite amtsärztliche Leichenschau wird nach dem jeweils aktuellen Kostenverzeichnis des Gesundheitsamtes berechnet. *zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	40,00*
5.3.1	Erhöhte Assistenzarbeiten bei zweiter Amtsärztlicher Leichenschau *zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	14,76*
5.4	Für die Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand (Inland) nach der Kremation inkl. Versandkosten entsteht eine Gebühr von * zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	92,06*
5.5	Für die Lieferung der Aschenkapsel und das Umfüllen von Asche in eine andere Urne entsteht eine Gebühr von * zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	16,80*
6	Arbeitsleistungen	
6.1	Für die Arbeitsstunde eines Sachbearbeiters-Friedhofswesen entsteht eine Gebühr von	60,70

6.2	Für die Arbeitsstunde eines Facharbeiters-Friedhof entsteht eine Gebühr von	49,40
6.3	Für die Betriebsstunde eines Transportfahrzeuges / Multicars incl. Fahrer entsteht eine Gebühr von	81,00
6.4	Für die Betriebsstunde eines Minibaggers / Grabbaggers / Radladers/ Multi-car mit Ladekran oder Anhänger incl. Fahrer entsteht eine Gebühr von	78,30
6.5	Für die Arbeitsstunde eines Facharbeiters-Friedhof bei nicht hoheitlicher Tätigkeit entsteht eine Gebühr von *zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	49,40*
6.6	Für die Betriebsstunde eines Transportfahrzeuges / Multicars incl. Fahrer bei nicht hoheitlicher Tätigkeit entsteht eine Gebühr von *zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	81,00*
6.7	Für die Betriebsstunde eines Minibaggers / Grabbaggers / Radladers/ Multi-car mit Ladekran oder Anhänger incl. Fahrer bei nicht hoheitlicher Tätigkeit entsteht eine Gebühr von *zuzüglich 19 % gesetzliche Umsatzsteuer	78,30*
7	Grabräumungsgebühr	
7.1	Für die Beräumung eines Urnenwahlgrabes bis 1,5 m ² oder einer Kindergrabstätte oder einer Grabstätte ohne Grabmal entsteht eine Gebühr von Die Räumung beinhaltet das Entfernen des Grabsteines inklusive Fundament und Einfassung sowie das Entfernen der Pflanzen	133,93
7.2	Für die Beräumung eines Erdreihengrabes oder Erdwahlgrabes für 1 Erdbestattung oder eines Urnenwahlgrabes ab 1,5m ² bis 3 m ² entsteht eine Gebühr von	178,80
7.3	Für die Beräumung von Erd- oder Urnenwahlgräbern über 3 m ² entsteht eine Gebühr von	328,11

Gebührenverzeichnis in der Kurzfassung

in EUR

1	Grabnutzung	
1.1	Wahlgräber	
1.1.1	Urnenwahlgräber (UWG)	
	UWG für 2 Urnen	1.136,98
	UWG für 4 Urnen	2.273,95
	UWG für 6 Urnen	3.410,93
1.1.1.1	Verlängerung Urnenwahlgräber je Jahr	
	UWG für 2 Urnen	56,85
	UWG für 4 Urnen	113,70
	UWG für 6 Urnen	170,55
1.1.2	Erdwahlgräber (EWG)	
	EWG 1 Erdbestattung und 2 Urnen	2.069,45
	EWG 2 Erdbestattungen und 4 Urnen	4.138,90
	EWG 3 Erdbestattungen und 6 Urnen	6.208,34
1.1.2.1	Verlängerung Erdwahlgräber je Jahr	
	EWG 1 Erdbestattung und 2 Urnen	68,98
	EWG 2 Erdbestattungen und 4 Urnen	137,96
	EWG 3 Erdbestattungen und 6 Urnen	206,94
1.1.3	Kinderwahlgrab	360,19
1.1.3.1	Verlängerung Kinderwahlgrab je Jahr	18,01
1.2	Reihengräber	
1.2.1	Urnenreihengrab	538,10
1.2.2	Erdreihengrab	1.498,91
1.3	Gemeinschaftsgrabanlagen	
1.3.1	Baumgrabstätte (BG)	1.169,42
1.3.1.1	BG Namensstein (*zuzügl. 19% USt.)	291,90*
1.3.2	Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung (UGG)	1.509,99
1.3.3	Steinmetzarbeiten u.a. für Urnengemeinschaft	333,16
1.3.4	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) (*zuzügl. 19% USt.)	632,88*
2	Bestattungsgebühren/Um- und Ausbettungsgebühren	
2.1	Öffnen und schließen Erdbestattung ab 10. Lebensjahr	653,65
2.2	Öffnen und schließen Erdbestattung bis 10. Lebensjahr	261,46
2.3	Öffnen und schließen eines Urnengrabes	137,27
2.3.1	Öffnen und schließen eines Urnengrabes bei Übergröße	163,41
2.4	Urnenträger / Sargträger	58,30
2.5	Exhumierung einer Erdbestattung	1.803,09
2.6	Umbettung einer Erdbestattung	2.456,74
2.7	Ausbettung einer Urne	194,82

2.8	Umbettung einer Urne	332,09
3	Benutzungsgebühren	
3.1	Nutzung der großen Feierhalle	184,66
3.2	Nutzung des Abschiedsraums mit Kondolenzraum	142,83
3.3	Nutzung des Urnenabschiedsraums / Gebäude Ortsteilfriedhof	142,83
3.4	Nutzung der Kühlräume bis zu 4 Nächten (*zuzügl. 19% USt.)	31,05*
3.5	Nutzung der Kühlräume je weitere Nacht (*zuzügl. 19% USt.)	6,21*
3.6	Nutzung der Tiefkühlzelle je Nacht (*zuzügl. 19% USt.)	43,44*
3.7	Nutzung Leichenwaschraum	320,92
4	Verwaltungsgebühren	
4.1	Urnenanforderung	40,40
4.2	Nachlassforschung /Ahnenforschung pro Arbeitsstunde	60,70
4.3	Änderung (Grabstelle, Nutzungsrecht, etc.)	45,50
4.4	Grabmalgenehmigung liegende Steine, Holz, Metall	55,60
4.5	Grabmalgenehmigung stehende Steine/Wandplatte (incl. Standfestigkeitsproben während Nutzungsdauer)	166,70
4.6	Genehmigung Grabeinfassung/Teilabdeckung	55,60
4.7	Einfahrerlaubnis für Gewerbetreibende 1malige Gültigkeit	27,20
4.8	Einfahrerlaubnis für Gewerbetreibende 3 Jahre Gültigkeit	205,40
4.9	Allgemeine Verwaltungsgebühr	30,30
4.10	Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten nach einer Ausbettung	103,40
5	Kremationsleistungen	
5.1	Einäscherung Verstorbene ab 10. Lebensjahr incl. Aschekapsel (*zuzügl. 19% USt.)	267,23*
5.2	Einäscherung für Verstorbene unter dem 10. Lebensjahr incl. Aschekapsel (*zuzügl. 19% USt.)	106,90*
5.3	Amtsarzt nach dem jeweils aktuellen Kostenverzeichnis des Gesundheitsamtes (*zuzügl. 19% USt.)	40,00*
5.3.1	Erhöhte Assistenzarbeiten bei zweiter Amtsärztlicher Leichenschau (*zuzügl. 19% USt.)	14,76*
5.4	Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten nach einer Einäscherung (*zuzügl. 19% USt.)	92,06*
5.5	Aschekapsel (*zuzügl. 19% USt.)	16,80*
6	Arbeitsleistungen	
6.1	Arbeitsstunde Sachbearbeiter-Friedhofswesen	60,70
6.2	Arbeitsstunde Facharbeiter-Friedhof	49,40
6.3	Betriebsstunde Transportfahrzeug /Multicar incl. Fahrer	81,00
6.4	Betriebsstunde Minibagger/Grabbagger/Radlader/ Multicar mit Ladekran oder Anhänger incl. Fahrer	78,30

6.5	Arbeitsstunde Facharbeiter-Friedhof (*zuzügl. 19% USt.)	49,40*
6.6	Betriebsstunde Transportfahrzeug /Multicar incl. Fahrer (*zuzügl. 19% USt.)	81,00*
6.7	Betriebsstunde Minibagger/Grabbagger/Radlader/ Multicar mit Ladekran oder Anhänger incl. Fahrer (*zuzügl. 19% USt.)	78,30*
7	Grabräumungsgebühr	
7.1	Beräumung Urnenwahlgrab bis 1,5m ²	133,93
7.2	Beräumung Erdreihengrab/Erdwahlgrab für 1 Erdbestattung/ Urnenwahlgräber ab 1,5m ² bis 3 m ²	178,80
7.3	Beräumung Erd- und Urnenwahlgräber über 3 m ²	328,11

Weimar, den 15.12.2025

***Friedhofsgebührensatzung:** Veröffentlicht im Rathauskurier, Amtsblatt der Stadt Weimar, Nr. 16/25 vom 22.12.2025, S. 14*